



ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS



Energie- und Klimapolitik: Positionen und Beitrag des Handwerks

ZDH-Positionspapier

Berlin, 08.07.2008
Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik

Inhalt:

Energiepolitische Leitlinien, Schlussfolgerungen und Forderungen	3
1. Ausgangslage und Perspektiven	5
2. Energie- und Klimapolitik: Positionen des Handwerks	5
3. Beitrag des Handwerks	10
4. Forderungen	11
4.1. Informationskampagnen	11
4.2. Energieforschung und Entwicklung	12
4.3. Aus- und Weiterbildung	13
4.4. Stärkere Unterstützung der Energieeinsparung von KMU	14

Energiepolitische Leitlinien, Schlussfolgerungen und Forderungen

1. Energie- und Klimapolitik gehören angesichts der Auswirkungen der Gewinnung, Produktion und Verwendung von Energie auf das globale Klima zusammen. Die besondere Berücksichtigung klimapolitischer Belange bei der Ausgestaltung der Energiepolitik ist daher richtig, aber umgekehrt muss auch dafür Sorge getragen werden, dass hierbei die spezifische energiepolitische Herausforderung, nämlich die Gewährleistung einer verlässlichen Energieversorgung zu vertretbaren Preisen, nicht ins Hintertreffen gerät.
2. Das Handwerk unterstützt die klimapolitisch geprägten energiepolitischen Ziele der Bundesregierung. An der **Steigerung der Energieeffizienz und einem stärkeren Einsatz erneuerbarer Energien** führt kein Weg vorbei, um die Importabhängigkeiten zu reduzieren, der drastischen Verteuerung von Energie vorzubeugen und die CO₂-Emissionen erheblich zu senken.
3. Handwerksbetriebe sind jedoch gleichfalls auf eine dauerhaft sichere und günstige Energieversorgung angewiesen. Neben Klimaschutzpolitischen Aspekten müssen deshalb **Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit zentrale Grundpfeiler der Energiepolitik** sein. Dabei muss die Energie- und Klimapolitik langfristig berechenbarer werden und verlässlich bleiben. Ökologischer Aktionismus und Interventionismus führen zu Verunsicherung und zu Investitionszurückhaltung und sind strikt zu vermeiden. Notwendig sind eine hohe Verlässlichkeit, Technologieoffenheit und Anreize statt Eingriffe.
4. **Langfristige Versorgungssicherheit hat oberste Priorität.** Dazu ist es notwendig, Deutschland durch massive Energieeinsparungen, Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien von Energieimporten unabhängiger zu machen. Hierbei kommt dem Handwerk eine Schlüsselrolle zu.
5. Der beschlossene **Ausstieg aus der Kernkraftnutzung ist auszusetzen**, weil sich eine Versorgungslücke abzeichnet und bestimmte Erneuerbare Energien nur bedingt grundlastfähig sind. Zudem muss der **Modernisierungs- und Investitionsstau im konventionellen Kraftwerkpark schnell aufgelöst** werden. Schließlich ist eine noch stärkere Diversifikation auf eine Vielzahl von Lieferländern erforderlich, um die steigenden Risiken von Lieferengpässen zu mindern (S. 6).
6. Der weitere **Preisanstieg bei den Energiekosten ist zu begrenzen.** Dazu ist eine **Absenkung der auf den Energiepreisen liegenden politisch bedingten Lasten** - Förderumlagen, Ökosteuern, Konzessionsabgabe - erforderlich. Kleine und mittlere Unternehmen dürfen diesbezüglich gegenüber Großunternehmen nicht weiter benachteiligt werden. Insbesondere ist im Bereich der Ökosteuern der Kleinbetriebe diskriminierende Sockelbetrag abzuschaffen und ein Freibetrag einzuführen (S. 7).
7. Notwendig ist die Durchsetzung von **mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten**, um einerseits den Energiepreisanstieg wirksam zu begrenzen und andererseits die Voraussetzung für eine **Dezentralisierung der Energieversorgung** zu schaffen, die dem Handwerk neue Geschäftsfelder er-

öffnen kann. Die Erzeugung und der Vertrieb netzgebundener Energien sollten zumindest im operativen Geschäft voneinander getrennt werden. Zwingend erforderlich ist zudem ein intensivierter und zügiger **Ausbau grenzüberschreitender Netzinfrastrukturen** als Voraussetzung für einen funktionierenden EU-Binnenmarkt für Energie und mehr Wahlmöglichkeiten der Verbraucher (S. 7/8).

8. Die Förderung Erneuerbarer Energien ist so umzugestalten, dass sie zur **Vermeidung neuer Subventionsgräber** stärker als bisher Innovationsanreize bietet und die Technologiekonzepte schneller an ihre Wettbewerbsfähigkeit heranführt. Eine **laufende Überprüfung der Fördereffizienz** und die Anpassung der Fördersätze sind erforderlich. (S. 7).
9. **Lebens- und Futtermittel dürfen nicht für Zwecke der Energieerzeugung eingesetzt werden.** Unterstützt durch Fördermittel sind in der Vergangenheit massive Nutzungskonkurrenzen zwischen Lebensmittel- und Energieproduktion entstanden, ohne dass es überhaupt einen Nutzen für den Klimaschutz gegeben hat. Unbedingt notwendig sind eine Bewertung der Biomasseenergien nach ihren Treibhausgasminderungspotentialen sowie eine entsprechende Anpassung der Förderung. Biokraftstoffe der zweiten Generation müssen möglichst rasch zur technologischen Reife und zur Marktreife geführt werden (S. 8).
10. Die nationale klima- und energiepolitische Strategie muss begleitet werden durch **internationale Vereinbarungen und eine Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll.** Ohne verpflichtende Anstrengungen aller Staaten wird es nicht gelingen, die klimapolitischen Herausforderungen zu meistern (S. 9).
11. Die Steigerung der Energieeffizienz, der stärkere Einsatz Erneuerbarer Energien und mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten sind die zentralen Schlüssel, um den Klimawandel zu bremsen und die Energieverknappung bewältigen zu können. Um dafür die Potenziale des Handwerks noch stärker zu nutzen und zugleich Wertschöpfung und Beschäftigung im Handwerk anzuregen, sind ergänzende Maßnahmen in folgenden vier Kernbereichen erforderlich:
 - **Informationskampagnen** zur stärkeren Vermittlung der Vorteile energetischer Sanierungen und der Wirtschaftlichkeit Erneuerbarer Energien bzw. effizienter Haustechnik sowie über die Fördermöglichkeiten (S. 10).
 - Stärkere **Beteiligung des Handwerks an der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung** bei Energietechnologien insbesondere durch Einbezug der Kompetenzzentren (S. 11).
 - Stärkere **Unterstützung der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und neue Energietechnologien**, um die Kenntnisse auf dem neuesten Stand zu halten (S.12).
 - Deutliche Verbesserung der bestehenden **Förderung von Energieeinsparungen in kleinen und mittleren Unternehmen**, um das große Einsparpotenzial im gewerblichen Bereich zu mobilisieren (S. 13).

1. Ausgangslage und Perspektiven

Energie ist ein wesentlicher Produktionsfaktor auch für die Handwerksunternehmen. Sowohl die aktuelle Energiepreisentwicklung als auch die sich abzeichnenden Versorgungsgengpässe verfolgt das Handwerk daher mit großer Besorgnis:

- ♦ **Die Energiekosten haben sich drastisch verteuert;** zudem ist absehbar, dass sie auch in der Zukunft weiter steigen werden. Hintergrund für diese Entwicklung ist zum einen die Begrenztheit der fossilen Energieträger, zum anderen der enorme Rohstoffhunger aus den stark wachsenden Schwellenländern und dabei insbesondere aus China und Indien. Parallel hierzu ist die Belastung von Unternehmen und Privathaushalten mit energiespezifischen Steuern, Abgaben und Umlagen stetig angestiegen.
- ♦ **Die Verfügbarkeit von Energie ist durch größere Unsicherheiten geprägt.** Vor allem in rohstoffarmen Ländern werden notwendige Energieimporte bei zunehmender Ressourcenknappheit und bestehenden Monopolstrukturen auf der Anbieterseite zu immer größeren wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten und zu Risiken für die Versorgungssicherheit führen. Hinzu kommt, dass weiterhin ungeklärt ist, wie die aus dem Atomausstieg resultierende Versorgungslücke geschlossen werden soll.
- ♦ **Der Klimawandel hat sich stark beschleunigt.** In Folge der Freisetzung von Kohlenstoffdioxid und weiteren Treibhausgasen hat sich die globale Erderwärmung verstärkt. Die Berichte des IPCC und der Stern-Report haben aufgezeigt, welche weiteren gravierenden Negativauswirkungen zu erwarten sind, sofern keine massiven Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Einige Konsequenzen sind schon heute wahrzunehmen (steigende Meeresspiegel, Gletscherschmelze und Wetterveränderungen).

So wichtig klimaschutzpolitische Ziele und Ansätze auch sind, so muss doch festgestellt werden, dass ein in sich schlüssiges, zukunftssicheres energiepolitisches Gesamtkonzept, das eine verlässliche Energieversorgung zu vertretbaren Preisen *ebenso* gewährleistet wie die Berücksichtigung klimapolitischer Belange, weiterhin fehlt.

2. Energie- und Klimapolitik: Positionen des Handwerks

Vor diesem Hintergrund kommt der Energie- und Klimapolitik eine herausragende Rolle zu: Notwendig ist ein gezieltes Umsteuern zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur Verringerung der fossilen Energiennutzung, um die Lebensgrundlagen auch für die kommenden Generationen zu erhalten, den Klimawandel zu begrenzen und die Abhängigkeiten von Energieimporten zu reduzieren.

Diesbezüglich hat das Bundeskabinett am 5.12.2007 ein integriertes Klima- und Energieprogramm beschlossen, das mit insgesamt 29 Maßnahmen die Weichen für mehr Klimaschutz, steigende Energieeffizienz und einen zunehmenden Einsatz von erneuerbaren Energien legen soll.

Das Handwerk unterstützt die in diesem Programm definierten Zielvorgaben und instrumentellen Ansatzpunkte der Bundesregierung ausdrücklich, auch wenn die-

se sehr anspruchsvoll sind und ihre Umsetzung umfangreiche strukturelle Veränderungen bei der Energieverwendung und –gewinnung implizieren sowie einen erheblichen Anpassungsbedarf bei Bürgern und Unternehmen auslösen wird.

Zugleich weist das Handwerk allerdings darauf hin, dass die Energie- und Klimapolitik neben der allgemein anerkannten Zielsetzung des Klimaschutzes auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf Beschäftigung und Wachstum berücksichtigen muss. Dazu muss sie einem in sich schlüssigen marktwirtschaftlichen Gestaltungskonzept verpflichtet sein. Dies ist nicht nur aus ökonomischen Erwägungen erforderlich, sondern auch, um die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Bürger auf dem Weg zu mehr Klimaschutz nicht zu überfordern.

Notwendig ist eine Energie- und Klimapolitik, die dem Dreiklang „Umweltverträglichkeit“, „Versorgungssicherheit“ und „Wirtschaftlichkeit“ folgt, diese Zielstellungen gleichgewichtig berücksichtigt und ohne Scheuklappen die für die Zielerreichung besten Möglichkeiten ergebnisoffen überprüft.

Dies ist in den aktuellen Diskussionen nicht immer der Fall. Vielmehr dominieren die klimapolitischen Zielsetzungen stark über die der Versorgungssicherheit und der Wirtschaftlichkeit. Aus Sicht des Handwerks sind dabei folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

⇒ **Versorgungssicherheit gewährleisten / Grundlasten sicherstellen**

Deutschland muss sich durch massive Energieeinsparungen, Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und den Ausbau Erneuerbarer Energien von Energieimporten unabhängiger machen. Entsprechende gesetzliche Maßnahmen sind beschlossen. Dem Handwerk kommt bei der Umsetzung eine zentrale Rolle zu.

In der aktuellen, sehr klimaschutzpolitisch und auf Erneuerbare Energien zentrierten Debatte droht jedoch der Aspekt der Versorgungssicherheit aus dem Blick zu geraten. Bereits in der vorangegangenen Legislaturperiode wurde beschlossen, das letzte Atomkraftwerk im Jahr 2021 vom Netz zu nehmen. Zugleich ist die notwendige Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparks in Verzug geraten, sowohl wegen steigender Anlagenpreise als auch wachsender Widerstände aus der Bevölkerung. Damit ist eine bereits ab 2015 deutlich anwachsende Versorgungslücke absehbar, die selbst durch den vereinbarten massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht geschlossen werden kann. Hinzu kommt, dass Photovoltaik und Windkraft angesichts ihrer Aufkommensschwankungen nicht grundlastfähig sind und dass deshalb trotz des Ausbaus der Erneuerbaren Energien zusätzliche grundlastfähige Kapazitäten bereitgehalten werden müssen.

Vor diesem Hintergrund muss der beschlossene Ausstieg aus der Kernkraftnutzung zeitlich ausgesetzt werden. Deutschland kann es sich nicht leisten, die Versorgungssicherheit zu gefährden. Zudem leisten die bestehenden Kernkraftwerke einen erheblichen Beitrag zur CO₂-Minderung. Zugleich muss der Modernisierungs- und Investitionsstau im Bereich des konventionellen Kraftwerksparks zügig aufgelöst werden, u.a. durch verlässliche Rahmenbedingungen und beschleunigte Genehmigungsverfahren. Erforderlich ist des Weiteren ein Ausbau der Versorgungsnetze, um insbesondere im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer

Energien die Versorgungssicherheit aufrecht zu erhalten. Schließlich ist eine stärkere Diversifikation auf eine Vielzahl von Lieferländern erforderlich, um die steigenden Risiken von Lieferengpässen zu mindern und politische Abhängigkeiten zu minimieren.

⇒ **Energie muss bezahlbar bleiben / Politisch bedingte Lasten müssen gesenkt werden**

Handwerksbetriebe sind auf eine kostengünstige Energieversorgung angewiesen. Stark steigende Preise für Energie verteuern die handwerkliche Leistungserstellung und verdrängen entweder die Nachfrage oder gehen zu Lasten des unternehmerischen Gewinns. Damit sinken aber auch die Bereitschaft und Möglichkeiten zu Energie sparenden Investitionen. Diesbezüglich müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, den Preisanstieg zu begrenzen.

Hierzu ist vor allem eine Absenkung der auf den Energiepreisen liegenden politisch bedingten Lasten erforderlich. So hat in der Vergangenheit neben der ökologischen Steuerreform und der Mehrwertsteuererhöhung vor allem die Subventionierung der Erneuerbaren Energien einen erheblichen Preisschub ausgelöst.

Dabei ist die Notwendigkeit einer Anschubförderung der erneuerbaren Energietechnologien auch in der Zukunft unbestritten. Allerdings dürfen keine neuen Milliardengräber entstehen. Deshalb ist die Förderung so umzugestalten, dass sie stärker als bisher Innovationsanreize bietet und innovative Technologiekonzepte rascher als bislang an ihre Wettbewerbsfähigkeit heranführt. Die im Rahmen der EEG-Strom-Novelle beschlossene stärkere Degression in der Photovoltaik-Förderung ist ein erster Schritt. Weitere müssen je nach Entwicklungsfortschritten auch bei den übrigen Erneuerbaren Energien folgen.

Kleine und mittlere Unternehmen dürfen dabei nicht stärker mit den Kosten aus der Förderung Erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung belastet werden als Großunternehmen. Auch müssen die bei der Ökosteur geltenden Vorzugsregelungen für Großunternehmen auf alle gewerblichen Unternehmen ausgedehnt werden, zumal die jetzige Regelung Klein- und Kleinstbetriebe in einer nicht akzeptablen Weise benachteiligt. Der bisherige Sockelbetrag muss in einen Freibetrag umgewandelt werden. Des weiteren ist zu überprüfen, ob die Bindung des Gaspreises an den Ölpreis noch erforderlich ist. Beispiele aus anderen EU-Mitgliedstaaten zeigen, dass der Gaspreis sinken kann, insbesondere in Verbindung mit mehr Wettbewerb.

⇒ **Den Wettbewerb auf den Energiemärkten stärken / Versorgungsstrukturen dezentralisieren**

Von besonderer Bedeutung für eine günstige Energieversorgung ist mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten. Derzeit sind die deutschen Strom- und Gasmärkte durch enge Oligopole gekennzeichnet, die keinen wirksamen Wettbewerb zulassen und bei hohen Preisen nur mangelnde Auswahlalternativen bieten, auch durch einen unzureichend funktionierenden Energiebinnenmarkt in der EU.

Vor diesem Hintergrund ist die Bundesnetzagentur gefordert, die neuen Netzzugangsregeln konsequent zur Durchsetzung eines wirksamen Wettbewerbs und zu

einer spürbaren und nachhaltigen Senkung der Netzdurchleitungsentgelte zu nutzen. Diese sind Voraussetzung sowohl für Preissenkungen als insbesondere auch für eine dringend erforderliche Dezentralisierung der Energieversorgung. Denn es bedarf einer Abkehr von der aktuellen zentralistischen Energieversorgung und einer Hinwendung zu einem mehr dezentralen Versorgungsansatz, der eine Vielfalt von lokalen Produktionsmöglichkeiten gewährleistet und damit nicht nur einen Beitrag zu mehr Wettbewerb liefert, sondern dem Handwerk auch zahlreiche neue Geschäftsfelder eröffnen kann. Vor dem Hintergrund der gesammelten Erfahrungen kann auch die aktuell diskutierte eigentumsrechtliche Trennung der Energieerzeugung von der Energieverteilung erforderlich werden, um den Wettbewerb zu intensivieren. Eine zwingend notwendige Voraussetzung für einen funktionierenden Wettbewerb ist zudem in einem intensivierten und zügigen Ausbau grenzüberschreitender Netzinfrastrukturen zu sehen. Dadurch können die Wahlmöglichkeiten für Verbraucher schlagartig erhöht und der auf nationaler Ebene vielfach beschränkte Wettbewerb geöffnet werden.

⇒ **Lebens- und Futtermittel dürfen nicht zur Energieerzeugung eingesetzt werden**

Bereits in der Vergangenheit haben der gestiegene Energiebedarf und die Förderung von Erneuerbaren Energien in nationalem wie insbesondere auch in globalem Kontext zu erheblichen Nutzungskonkurrenzen in der Landwirtschaft geführt: Ackerflächen wurden – unterstützt durch Fördermittel – massiv zum Anbau von Biomasseprodukten umgenutzt und haben über die Anbauflächenverknappung zu einer z.T. drastischen Verteuerung der Preise für Lebensmittelgrundstoffe geführt. Zudem wurden zur Gewinnung von zusätzlichen Anbauflächen in vielen Ländern Wälder gerodet, die nunmehr als Senken zur Bindung von CO₂-Emissionen nicht mehr zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt deswegen ist das CO₂-Minderungspotenzial der Biomasseprodukte bei Betrachtung der gesamten Wertschöpfungsstufen zumindest im Hinblick auf die aktuelle "erste Generation" der Biokraftstoffe vielfach fragwürdig.

Die Politik ist gefordert, das mindestens ebenso wichtige Ziel der Versorgungssicherheit bei Lebensmittel- und Futtermittelgetreiden zu vertretbaren Preisen nicht aus den Augen zu verlieren. Lebens- und Futtermittel dürfen nicht für Zwecke der Energieerzeugung eingesetzt werden. Zudem ist es erforderlich, die Biomasseenergien konkret nach ihrem Treibhausgasminderungspotenzial zu bewerten und die Förderung entsprechend anzupassen, um Nutzungskonkurrenzen zu reduzieren und den Klimaschutz tatsächlich zu befördern. Dabei zeichnet sich für die "zweite Generation" von Biokraftstoffen eine deutlich bessere klimaschutz- und wirtschaftspolitische Gesamtbilanz ab, bei der auf die Nutzung ohnehin vorhandener biologischer Rest- und Abfallstoffe gesetzt wird und nicht mehr auf nachwachsende Rohstoffe.

⇒ **Ökologischen Aktionismus und Interventionismus vermeiden - Verlässlichkeit sicherstellen.**

In den letzten Jahren waren die klima- und energiepolitischen Rahmenbedingungen wenig von Konstanz geprägt. Viele der ausgegebenen Zielsetzungen bis 2020 verlangen der Wirtschaft und den Bürgern jedoch erhebliche Anpassungsmaßnahmen ab und erfordern nicht zuletzt auch beträchtliche Investitionsausga-

ben. Diese werden nur dann im notwendigen Maße erfolgen, wenn die Energie- und Klimapolitik langfristig berechenbarer wird und dann verlässlich bleibt. Die Politik muss den ohnehin schwierigen Anpassungspfad in Wirtschaft und Gesellschaft erleichtern und über marktkonforme Instrumente unterstützen.

Unbedingt zu vermeiden sind dabei jegliche Formen eines ökologischen Aktionismus, in dessen Folge die Rahmenbedingungen laufend verändert werden, ebenso wie ein gezielter Interventionismus, der durch Vorgaben für einen Anschluss- und Benutzerzwang zu einer Rekommunalisierung der Energieversorgung führt oder bestimmte Technologien gegenüber anderen bevorzugt. So stößt die Nutzung von Erneuerbaren Energien, und dabei nicht zuletzt der Solarenergie, in bestehenden Gebäuden an Grenzen. Hier gilt es, den finanziellen Aufwand und Ertrag sorgfältig im Einzelfall abzuwägen; keinesfalls sollten bestimmte Technologien gesetzlich präjudiziert werden. Erforderlich sind stattdessen langfristig verlässliche und technologieoffene Regelungen, die es den Investoren überlassen, mit welchen Maßnahmen sie die Ziele erreichen wollen.

Hierzu gehört auch, dass für Zwecke des Klimaschutzes nicht über Gebühr in private Rechtsverhältnisse eingegriffen wird. Der Vorschlag, Mietern ein einseitiges Kürzungsrecht bei Nicht-Sanierung durch den Vermieter zu ermöglichen, ist aus Sicht des Handwerks rechtlich problematisch und ungeeignet. Vielmehr sollte das im Vermietungsbestand liegende Sanierungspotential durch stärkere finanzielle Anreize bzw. innovative Modelle gehoben werden, mit denen sowohl Mieter als auch Vermieter von energiesparenden Maßnahmen profitieren können. Ein Beispiel hierfür ist das Einfrieren der Abschlagszahlungen für Heizung und Warmwasser nach Sanierung über mehrere Jahre. Aus den eingesparten Energiekosten können Teile der Sanierung finanziert werden.

Den Ansprüchen auf Verlässlichkeit, Technologieoffenheit und Anreizen statt Eingriffen müssen auch das integrierte Klima- und Energieprogramm der Bundesregierung sowie der Europäischen Union gerecht werden.

Diesbezüglich ist die grundsätzliche Einigung über die Umstellung der Kfz-Besteuerung zu begrüßen. Allerdings muss jetzt schnellstens Klarheit über die konkreten Anreize für den Kauf von „grünen Autos“ ab dem 1.1.2010 geschaffen werden. Dabei darf der Bestand nicht bestraft werden.

⇒ **Energieaußenpolitik muss nationale Strategie ergänzen**

Deutschland nimmt eine Vorreiterrolle bei der Neuausrichtung der klima- und Energiepolitik ein. Allerdings kann die notwendige Wende beim Klimaschutz nur gelingen, wenn sich die meisten Staaten der Welt zu entsprechenden Anstrengungen im Klimaschutz verpflichten. Die nationale klima- und energiepolitische Strategie muss deshalb begleitet werden durch internationale Vereinbarungen und einer Nachfolgeregelung zum Kyoto-Protokoll.

3. Beitrag des Handwerks

Die **Steigerung der Energieeffizienz**, der **stärkere Einsatz Erneuerbarer Energien** und **mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten** sind die zentralen Schlüssel, um den Klimawandel zu bremsen und die Energieverknappung bewältigen zu können.

Das Handwerk ist dabei der natürliche Partner in diesem Prozess. Denn hier wird die Einheit von Ökologie und Ökonomie täglich gelebt. Im Handwerk wird repariert, in Stand gesetzt, gewartet und gepflegt, anstatt wegzuworfen und Ressourcen zu vergeuden. Zugleich werden die modernsten Umwelttechnologien beim Kunden vermittelt und installiert: Angefangen von innovativen Gebäudeisolier-techniken über Wärmepumpen bis hin zu automatisierten Gebäudeenergiespar-systemen.

Dazu werden gerade die Bau-, Ausbau- und anlagentechnischen Handwerke schon in der Ausbildung umfangreich in Umweltschutzbelangen geschult und halten sich durch Fortbildungen auf dem neuesten technischen Stand. Die geprüften Gebäudeenergieberater des Handwerks sind gezielt fortgebildet, um die Kunden qualifiziert und sachkundig zu den Einsparpotenzialen und den dafür umzusetzenden Maßnahmen zu beraten.

Vor diesem Hintergrund kommt den kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks eine maßgebliche Rolle zur Bewältigung der klima- und energiepolitischen Herausforderungen zu:

- Zum einen können sie in erheblichem Maße zum Erfolg der energiepolitischen Wende beitragen. Denn sie verfügen über die notwendigen Kompetenzen bei der Entwicklung, der Beratung und der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen und Erneuerbaren Energien. Damit nehmen sie eine Schlüsselrolle für die Sensibilisierung der Energieverbraucher ein.
- Zum anderen können sie dazu beitragen, die Energiebereitstellung stärker als bislang zu dezentralisieren und den Wettbewerb auf den Energiemärkten funktionsfähiger zu machen.
- Darüber hinaus sind die Handwerksbetriebe als Konsumenten von Energie aber auch an einer kostengünstigen und sicheren Energieversorgung interessiert und darauf angewiesen. Diesbezüglich haben sie auch ein Eigeninteresse an einer steigenden Energieeffizienz im eigenen Betrieb, um Kosten zu minimieren.

Mit der stärkeren Förderung energetischer Gebäudesanierungen wurde ein wesentlicher Schritt getan, den Klimaschutz zu beschleunigen und zugleich das Wachstum zu stimulieren. Das integrierte Klima- und Energieprogramm kann und muss weitere Impulse bringen und das Handwerk noch stärker in den Prozess einbinden als bislang.

4. Forderungen

Die Potenziale der Wirtschaftsgruppe Handwerk zur Beförderung des Klimaschutzes und der Energieeinsparung sind bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Um sie zu heben und zugleich Umsätze und Beschäftigung im Handwerk anzuregen, sind flankierende und ergänzende Maßnahmen in vier Kernbereichen erforderlich:

- Informationskampagnen,
- stärkere Beteiligung an der energiebezogenen Forschung und Entwicklung,
- Unterstützung bei der Aus- und Weiterbildung und
- stärkere Unterstützung der Energieeinsparung von KMU.

4.1. Informationskampagnen

Die Bundesregierung hat sowohl mit der Ausweitung der Förderung im Rahmen der wohnwirtschaftlichen Programme der KfW als auch mit der Ausweitung des Marktanreizprogramms die richtigen Weichen gestellt, um den Wandel des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs zu beschleunigen. Trotz z.T. sehr attraktiver Förderkonditionen hat aber die Nachfrage nach Energie einsparenden Maßnahmen im Jahr 2007 nachgelassen. Dies dürfte insbesondere darauf zurückzuführen sein, dass viele Eigenheimbesitzer oder Eigentümergemeinschaften die bestehenden Fördermöglichkeiten gar nicht kennen, insbesondere auch nicht die Kombinationen untereinander, z.B. zwischen Zuschussförderungen und steuerlicher Anrechenbarkeit von Handwerkerrechnungen. Auch ist die Wirtschaftlichkeit von Erneuerbaren Energien bzw. von effizienter Haustechnik oft nicht bekannt. So hat eine aktuelle GfK-Umfrage im Auftrag des Bundesverbands Haus-, Energie- und Umwelttechnik ergeben, dass die absolute Mehrzahl der Hausbesitzer ihre alten Heizungsanlagen solange weiter nutzen wollen, wie diese funktionieren und die Grenzwerte einhalten. Dabei rechnet sich die Anschaffung einer neuen Anlage durch Energiekosteneinsparungen zumeist bereits nach rund 5 Jahren. Vor diesem Hintergrund müssen die Vorteile Energie einsparender Maßnahmen und deren finanzielle Unterstützung durch den Staat wesentlich stärker beworben werden als bislang.

Die im Februar 2008 gestartete Kampagne des Bundesbauministeriums ist ein wichtiger erster Schritt. Neben direkter Werbung ist auch eine Informationsplattform geeignet, die den Sanierern und Modernisierern einen Überblick gibt über alle Bundes-, Landes- und kommunalen Förderprogramme, die für die Vorhaben in Frage kommen. Im Rahmen solcher Informationskampagnen sollte auch die Fachkompetenz der Handwerksbetriebe als „Partner im Klimaschutz“ herausgestellt werden, die von der Analyse der Einsparpotenziale über die Beratung zu Einsparmaßnahmen sowie deren Planung und Umsetzung den gesamten Prozess der Energieeinsparung begleiten können.

Neben einer Informationskampagne sollten die Handwerksbetriebe von Seiten des Staates gezielt unterstützt werden, den Kunden die Vorteile von Energieeinsparungen und dem Einsatz Erneuerbarer Energien nahe zu bringen:

- Ein geeignetes Instrument sind mobile Demonstrationsräume, wie z.B. in Trucks installiert, mit denen den potenziellen Kunden die Möglichkeiten der Energieeinsparung vor Ort verdeutlicht werden können. Durch die kombinierte Nutzung solcher mobilen Demonstrationsräume seitens unterschiedlicher Organisationen im Handwerk würden ein maximaler Nutzeffekt und eine große Breitenwirkung erzielt.
- Hilfreich wäre des Weiteren die konkrete Erarbeitung von Beratungskonzepten, mit denen die Handwerksbetriebe bei den Kunden für Energie ersparende Maßnahmen werben können, einschließlich der Bereitstellung der dazugehörigen Informationsmaterialien.

4.2. Energieforschung und Entwicklung

Sowohl die Europäische Union als auch die Bundesregierung wollen in ihren Klima- und Energieprogrammen die Forschung, Entwicklung und Demonstration neuer Technologien im Energiebereich ausweiten. In diesem Zusammenhang wird es insbesondere darauf ankommen, technologische Sprunginnovationen voranzutreiben und bestehende Technologien wettbewerbsfähiger zu machen. Gerade auch im Bereich der marktgängigen Nutzbarmachung erneuerbarer Energien ist die Energieforschung weiterhin von herausragender Bedeutung.

Dabei müssen die Kompetenzen des Handwerks in Sachen Energieeffizienz und erneuerbarer Energien bei der künftigen Ausgestaltung der Energieforschung und deren Förderung gebührend berücksichtigt werden. Erfolgreiche bzw. Erfolg versprechende Beispiele sind Brennstoffzellentechnik, Photovoltaik, moderne Gebäudedämmtechniken oder auch innovative Heiztechniken.

Erforderlich ist eine frühzeitige und umfassende Einbeziehung des Handwerks bei der Identifizierung anwendungsorientierter Forschungsthemen und bei der Ausgestaltung der jeweiligen Forschungsförderprogramme. In wenigen Bundesländern erfolgt eine Beteiligung des Handwerks, wünschenswert ist aber eine bundesweite Beteiligung.

Diesbezüglich hat die Handwerksorganisation in den zurückliegenden Jahren damit begonnen, ein bundesweites Netzwerk von Kompetenzzentren aufzubauen. Diese sollen neue Technologien für das Handwerk frühzeitig erkennen, Techniken an die Bedürfnisse des Handwerks anpassen, Fertigkeiten im Umgang mit den neuen Technologien vermitteln sowie Demonstrationsanlagen und Teststellungen vorhalten. Im Augenblick sind ca. 20 solcher Zentren im Aufbau oder haben ihre Tätigkeit bereits aufgenommen, so in den Bereichen ökologisches und energiesparendes Bauen, Brennstoffzelle, Bio-Energietechnik und Solartechnik. Die Kompetenzzentren gilt es bei ihrer Arbeit zu unterstützen, sowohl was ihre Schnittstellenfunktion zu Forschungseinrichtungen betrifft als auch ihre Funktion als Transfereinrichtung durch die praxisgerechte Entwicklung und Anwendung neuer Energiespartechniken sowie durch die Entwicklung entsprechender Weiterbildungsangebote.

Aus Sicht des Handwerks müssen die Kompetenzzentren

1. die zentralen Ansprechpartner für sämtliche FuE- und Transferprojekte für Wissenschaftseinrichtungen werden,
2. frühzeitig Zugang zu Projektkonsortien entsprechender FuE-Projekte haben,
3. in die Lage versetzt werden, mittels Pilotprojekten schnell Entwicklungsvorhaben für neue Energietechnologien in Gang zu setzen sowie
4. zusätzliche personelle Kapazitäten für eine Ausweitung des Technologie-monitoring erhalten.

Des Weiteren muss überlegt werden, auf welchen anderen Wegen gewährleistet werden kann, dass das Handwerk regelmäßig über anwendungsnahe Forschungsvorhaben informiert wird und sich daran beteiligen kann. Eine Möglichkeit böte sich über die Technologietransferberater im Handwerk bzw. auch über die institutionelle Einbindung der Umweltzentren des Handwerks.

4.3. Aus- und Weiterbildung

Dem Bereich der Aus- und Weiterbildung kommt eine zentrale Bedeutung zu, um die ambitionierten Ziele in der Klima- und Energiepolitik erreichen zu können. Zum einen wird die energiepolitische Wende nur gelingen, wenn die Energieverbraucher von der Notwendigkeit und den Vorteilen von Energie einsparenden Maßnahmen sowie dem Einsatz Erneuerbarer Energien überzeugt werden können. Dazu ist insbesondere eine kompetente Beratung und Umsetzung durch entsprechend aus- und fortgebildete Fachleute erforderlich. Diesbezüglich hat das Handwerk in der Vergangenheit bereits erhebliche Anstrengungen zur Qualifizierung seiner Mitarbeiter in diesem Themenfeld unternommen, sowohl bei der Ausbildung als auch z.B. der Fortbildung zum Geprüften Gebäudeenergieberater des Handwerks. Allerdings bestehen noch Optimierungsmöglichkeiten.

Zum anderen wird die stärkere Nachfrage nach Energie einsparenden Maßnahmen und Erneuerbaren Energien zwangsläufig auch zu einer Beschleunigung des technologischen Fortschritts und der Suche nach alternativen Energiekonzepten führen. Damit kommt der Weiterbildung in der Zukunft eine Schlüsselrolle zu. Fachkenntnis auf dem jeweils neuesten Stand ist Voraussetzung für eine schnelle Einführung neuer Technologien und die Akzeptanz durch den Endkunden. Dies lässt sich nur durch permanente und vor allem qualitativ hochwertige Schulungen gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist eine stärkere Förderung der Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und Energietechnologien sinnvoll:

- Im Rahmen der geplanten Novellierung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) sollte dafür Sorge getragen werden, dass Fortbildungen im Bereich Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und neue

Energietechnologien in der Zukunft stärker als bislang förderfähig gestellt werden.

- Demonstrationsräume können schon in der Ausbildung den Sinn und Zweck des Einsatzes von Energie einsparenden Maßnahmen und Erneuerbaren Energien verdeutlichen. Diesbezüglich ist eine gezielte Unterstützung der Bildungseinrichtungen des Handwerks für den Aufbau solcher praxisnaher Demonstrationsräume wünschenswert.
- Des Weiteren notwendig ist eine gezielte Unterstützung bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Fortbildungen im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energien. Besonderes Augenmerk sollte dabei auf den verstärkten Aufbau und die Ausgestaltung von Online-Qualifizierungen gelegt werden. Sie haben den Vorteil, dass die sich weiterbildenden Handwerker für die Weiterbildung nicht freigestellt werden müssen und der Betriebsablauf in den kleinen Betrieben nicht leidet. Die Akzeptanz von Weiterbildungen steigt.
- Sinnvoll ist ferner die Unterstützung von Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch zwischen fortgebildeten Handwerkern, so den Gebäudeenergieberatern des Handwerks. Auf diese Weise können Best-Practices verbreitet und Probleme direkt zwischen Fachleuten diskutiert werden. Dazu können Kongresse, aber auch Informationsplattformen einen wichtigen Beitrag leisten.
- Schließlich ist eine gezielte Unterstützung des Handwerks bei der branchenbezogenen Qualifikationsbedarfsermittlung wünschenswert.

4.4. Stärkere Unterstützung der Energieeinsparung von KMU

Ein erhebliches Potenzial zur Steigerung der Energieeffizienz besteht noch im Unternehmensbereich, dabei sowohl im Gebäudebestand als auch im Produktionsprozess. Diesbezüglich starteten BMWi und KfW im Februar 2008 den „Sonderfonds für Energieeffizienz in KMU“. Er besteht aus den zwei Elementen „Zuschüsse für Energieberatungen“ und „Investitionskredite für Energieeinsparmaßnahmen“ und soll die KMU dabei unterstützen, Einsparpotenziale mit Hilfe von Beratern zu erkennen und finanzielle Anreize zur Umsetzung von Einsparmaßnahmen zu geben.

Der Sonderfonds Energieeffizienz wird vom Handwerk ausdrücklich begrüßt. Allerdings kann er nur ein erster Schritt sein, denn das Fördervolumen ist bescheiden und die finanziellen Anreize für Einsparinvestitionen sind gering. Die notwendige Breitenwirkung dürfte damit nicht erzielt werden. Weitere Schritte müssen folgen.

Für eine umfassende Mobilisierung des Einsparpotenzials im gewerblichen Bereich muss die bestehende Förderung optimiert werden. Zwar existieren mit dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm und dem KfW-Umweltprogramm weitere Unterstützungsinstrumente für Energieeffizienz steigernde Maßnahmen. Allerdings sind diese nicht ausreichend bekannt, werden zumeist von größeren Unter-

nehmen genutzt und bieten nur vergleichsweise geringe Anreize für entsprechende Investitionen:

- Das risikodifferenzierte Zinssystem verringert die Investitionsneigung vor allem bei kleineren Investoren, zudem sind die Zinssätze insgesamt zu hoch. Vor allem für KMU sollten stärkere Anreize für mehr Energieeffizienz geschaffen werden, indem zum einen die Zinssätze für Kredite verbilligt werden, zum anderen wäre ein einheitlicher Zinssatz hilfreich, der dem Investor unmittelbare Kalkulationssicherheit gibt.
- Für viele kleine und mittlere Betriebe reichen günstige Förderkredite nicht aus. Diesbezüglich wäre ähnlich zu den wohnwirtschaftlichen Programmen die Einführung von Investitionszuschüssen für kleinere Investitionsvorhaben wünschenswert, insbesondere im Bereich der für KMU interessanten Einspartechniken.
- Zur Sensibilisierung der Unternehmer und für möglichst große Wachstumseffekte ist eine gezielte Werbekampagne erforderlich, die die Vorteile von Energieeinsparmaßnahmen in Unternehmen vermittelt. Denn vor allem die kleinen und mittleren Unternehmen - nicht zuletzt auch des Handwerks - haben noch Hemmungen, sich mit dem Thema Energieeffizienz zu beschäftigen.
- Darüber hinaus sind die KMU des Handwerks auch eher gewillt, sich von qualifizierten Fachleuten zu Energieeinsparungen beraten zu lassen, die selber aus dem Handwerk kommen und sich in KMU auskennen. Diesbezüglich müssen zum einen auch entsprechend qualifizierte Energieberater des Handwerks - über die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen hinaus - Zugang zum KfW-Beraterpool des Sonderfonds Energieeffizienz erhalten. Allerdings dürfte die Anzahl der auch für Energieberatungen in KMU qualifizierten Berater gering sein. Deshalb sollte zum anderen die Weiterbildung der Energieberater des Handwerks in Bezug auf Effizienzberatungen in KMU gezielt gefördert werden.

Berlin, 08.07.2008